

1123/J XXII. GP

Eingelangt am 24.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend völlig ungerechtfertigte Zurückweisung slowakischer StaatsbürgerInnen am Grenzübergang Marchegg am 20.11.2003

Am 20.11.2003 erfolgte in Marchegg ein Spatenstich durch den NÖ Landeshauptmann Pröll, im Beisein anderer Prominenter wie Nationalratspräsident a.D. Fasslabend und zahlreicher hochrangiger Vertreter des Amtes der NÖ Landesregierung.

Der Spatenstich stand im Zusammenhang mit einem im Detail völlig undurchsichtigen Straßenbauprojekt quer durch die nach den allerhöchsten internationalen, europäischen und innerstaatlichen Naturschutzrechtskategorien geschützten bzw. zum Schutz nominierten Marchauen: Selbst im Rahmen der erwähnten Veranstaltung am 20.11. war von Anwesenden wie LH Pröll und Straßenbaudirektor Stipek in grob widersprüchlicher Weise einmal von der Errichtung einer „einspurigen, provisorischen Straßenbrücke samt ebenso provisorischer, zunächst einspuriger Straßenanbindung“ (Stipek), einmal vom „Auftakt zur Marchfeldschnellstraße“ (Pröll), einmal von der „Sanierung von Brückenpfeilern“ die Rede. An anderer Stelle haben sowohl Stipek als auch Pröll den Bau einer autobahnartigen Schnellstraße nach Marchegg bereits bestätigt, zugleich wird jenseits der Staatsgrenze an einem Autobahnzubringer zur Grenze samt Autobahnbrücke geplant. Die Behauptung, zwischen den beiden Autobahnen sei eine einspurige Brücke vorgesehen, ist folglich völlig unglaubwürdig und widerspricht zudem genau gegenteiligen Aussagen von Vertretern verschiedener Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung aus den letzten Wochen.

Verständlicherweise gibt es daher diesseits und jenseits der Staatsgrenze große Sorge um Lebensqualität und Umwelt; die besorgten Bürger und Umweltorganisationen waren auch zur erwähnten Veranstaltung zahlreich erschienen. Slowakische Umweltschützer, die nach Marchegg kommen wollten, wurde jedoch die Möglichkeit dazu verwehrt. Bei der Zollkontrolle am Bahnhof fragten sie die Grenzbeamten nach dem Weg. Wie der Grenzbeamte (Angehöriger der Zollwache) gegenüber einer Vertreterin des Naturschutzbund NÖ (die zurückgewiesenen Slowaken hatten diese um Intervention gebeten) in einem Telefongespräch bestätigte, war von der BH Gänserndorf die Weisung erlassen worden, an diesem Tag keine slowakischen Naturschützer über die Grenze zu lassen. Einer der Betroffenen, einer der bekanntesten Umweltschützer der Slowakei und führendes Mitglied von BROZ (Bratislava Regionaler Naturschutzbund) hatte dem österreichischen Grenzbeamten erklärt, dass die Gruppe sich an keiner ungesetzlichen Aktivität beteiligen und auch nicht demonstrieren wolle, sondern nur als Beobachter gekommen seien. Die Slowaken erhielten dennoch einen Stempel mit dem Vermerk

"Zurückgewiesen" in ihren Reisepaß; sie dürfen ein Jahr lang nicht mehr frei nach Österreich einreisen.

Dieser Vorgang ist entlarvend für die tatsächliche Haltung der hohen Landes- und Bundesvertreter der Regierungsparteien zur Erweiterung, zudem eine gewaltige Peinlichkeit angesichts der kommende Woche in Wien angesetzten Podiumsdiskussion des Umweltministers und Neffen des NÖ Landeshauptmanns Pröll mit seinem slowakischen Amtskollegen Miklos zum Thema "Erweiterte Umwelt und grenzüberschreitende Aktivitäten

im Bereich Umwelt". Angesichts der bevorstehenden EU-Erweiterung und der allgegenwärtigen Betonung der gutnachbarschaftlichen Beziehungen und des Integrationswillens ist dieser Vorgang auch ganz grundsätzlich ein skandalöser Affront. Es handelt sich im Lichte von Artikel 9 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte („Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.") um ein zutiefst bedenkliches und aufklärungsbedürftiges Vorgehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist es zutreffend, dass eine entsprechende Weisung an die zuständigen Grenzbeamten vorlag?
2. Wenn ja, welchen genauen Wortlaut hatte die Weisung?
3. Wenn ja, von wem genau ist die Weisung ergangen?
4. Wenn ja, warum ist diese Weisung ergangen?
5. Wurden auch noch weitere Personen zurückgewiesen?
6. Warum wurde den ohne akzeptable sachliche Grundlage Zurückgewiesenen zusätzlich ein Jahr Einreiseverbot auferlegt?
7. Wie verträgt sich der gesamte Vorgang und insbesondere die in Frage 6 angesprochene Vorgangsweise mit der offiziellen Haltung der Bundesregierung zur Erweiterung?
8. Welche Schritte zur Bereinigung dieses zwischenstaatlichen Affronts werden Sie bis wann im einzelnen setzen?
9. Welche Vorgangsweise zur Bereinigung dieses zwischenstaatlichen Affronts würden Sie darüberhinaus - beispielsweise für die Podiumsdiskussion des österreichischen und des slowakischen Umweltministers in Wien zum Thema "Erweiterte Umwelt und grenzüberschreitende Aktivitäten im Bereich Umwelt" oder ähnliche Gelegenheiten - empfehlen?